

Angaben zum Eigentümer und den betroffenen Flurstücken (soweit betroffen):

Grundbuchbezirk Schönau Blatt 1036:	
Aktuelle Eigentümer:	[REDACTED]
Flurstücke:	Schönau Flurstück 1086

Eintragungsbekanntmachung

Zweite Abteilung (Spalten 1 bis 3)		Schönau 1036
LNrE	LNrG	Lasten und Beschränkungen
5/	7/	Dulden von Überschwemmungen verursacht durch Wasserkraftwerk auf Flst. 708/12 Gemarkung Ramsau <u>oder einem angrenzenden Grundstück</u> und Recht zur Errichtung von Anlagen die im Zusammenhang mit Wasserkraftanlagenerrichtung stehen - bedingt - für JoKo Vermietungs GmbH, Drachselsried; gemäß Bewilligung vom 22.07.2010 URNr. B 609 [REDACTED] sowie vom 09.09.2010 URNr. 1219 [REDACTED]; eingetragen am 30.09.2010. ✓ [REDACTED]

Ende der Eintragungsbekanntmachung

Im wasserrechtlichen Verfahren gesehen.
Amil. Sachverständiger

Traunstein, den 12. April 2012
Wasserwirtschaftsamt

[Handwritten Signature]

[REDACTED]

Bewilligung gemäß § 14 WHG erteilt mit
des Landratsamtes Berchtesgadener
vom ~~17. JUNI 2011~~ 24. JUNI 2014 Nr. ~~322.0/164~~ 322.0/164.30



Plan festgestellt / genehmigt mit Besche
des Landratsamtes Berchtesgadener La
vom ~~17. JUNI 2011~~ 24. JUNI 2014 Nr. ~~322.0/164~~ 322.0/164.30



URNr. 1218 /2010

vom 9.9.2010

Entwurf: Notare

Ro:
Am:
Tel:

Akt: Dienstbarkeit

SB: pr.

Genehmigung

zur Urkunde der Notari

in Regen vom 22.07.2010, URNr. B 609/2010

Vom Inhalt der oben bezeichneten Urkunde habe ich Kenntnis genommen.
Ich genehmige alle darin für mich abgegebenen Erklärungen.
Eine etwa erteilte Vollmacht wird bestätigt.
Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB wird erteilt.

Berchtesgaden, den 9.9.2010

Bewilligung gemäß § 14 WHG erteilt mit Bescheid
des Landratsamtes Berchtesgadener Land
vom ~~17. JUNI 2014~~ Nr. ~~322 0/6430.02~~
24. JUNI 2014

Unterschrift Eigentümer

Im wasserrechtlichen
Verfahren gesehen.
Amtl. Sachverständiger

Traunstein, den 12. April 2012
Wasserwirtschaftsamt



Plan festgestellt / genehmigt mit Bescheid
des Landratsamtes Berchtesgadener Land
vom ~~17. JUNI 2014~~ Nr. ~~322 0/6430.02~~
24. JUNI 2014



Bewilligung gemäß § 14 WHG erteilt mit Bescheid
des Landratsamtes Berchtesgadener Land
vom ~~27. JUNI 2014~~ Nr. ~~322.016430.02~~



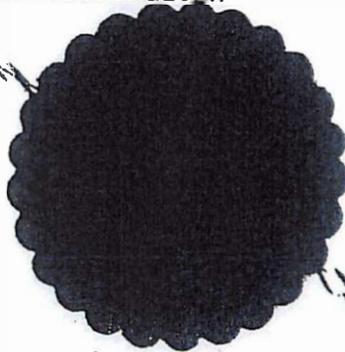
URNr. 1218/2010

Ich beglaubige hiermit die Echtheit der umstehenden vor mir
vollzogenen Unterschrift von

Eigentümerdaten

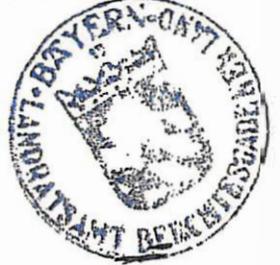
mir, Notar, persönlich bekannt.

Berchtesgaden, den neunten September
zweitausendzehn



Plan festgesetzt / genehmigt mit Bescheid
des Landratsamtes Berchtesgadener Land
vom ~~27. JUNI 2014~~ Nr. ~~322.016430.02~~

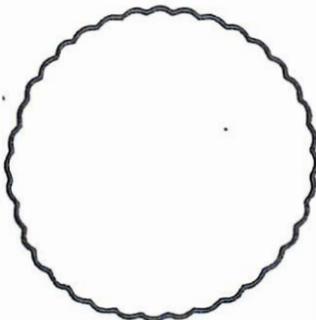
24. JUNI 2014



Der Gleichlaut vorstehender Abschrift
mit der Urschrift wird beglaubigt.

Regen, den 08. Okt. 2010

, Notar



Im wasserrechtlichen
Verfahren gesehen.
Amtl. Sachverständiger

Traunstein, den 12. April 2012
Wasserwirtschaftsamt

Abteilung II:

**Geh- und Fahrrecht für Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßen-
verwaltung,**

Rückaufassungsvormerkung - bedingt und befristet - für

Abteilung III:

frei.

2. Im Grundbuch des Amtsgerichts Laufen für
Schönau Blatt 1036
ist folgender Grundbesitz der Gemarkung Schönau eingetragen:

FIST. 1086 Hinterschönauer Weg 66, Gebäude- und
Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche,
Waldfläche zu 1,9499 ha
- im folgenden "dienendes Grundstück" genannt -

Eigentümer:

Abteilung II:

**Abwasserleitungsrecht zugunsten des jeweiligen Eigentümers des
Grundstücks FIST. 1091,
Benutzungsbeschränkung (Austragshausdienstbarkeit) für den Frei-
staat Bayern.**

Abteilung III:

frei.

3. Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück FIST. 708/12 der Gemarkung
Ramsau eine Wasserkraftanlage zu errichten. Die Beteiligten haben
sich auf ausdrücklichen Wunsch auf die nachstehend beschränkte per-
sönliche Dienstbarkeit in unterschiedlichen Entwürfen geeinigt.

II.

Dienstbarkeit

Der Eigentümer des dienenden Grundstücks verpflichtet sich gegenüber der Firma JoKo Vermietungs GmbH, durch den Betrieb des Wasserkraftwerks auf dem Grundstück FIST. 708/12 der Gemarkung Ramsau oder einem angrenzenden Grundstück verursachte Überschwemmungen des dienenden Grundstücks zu dulden. Zu dulden sind Überschwemmungen, die durch ein Anstauen der Ramsauer Ache durch ein Wasserkraftwerk um bis zu vier Meter höher als die „Straßenoberkante“ des Teerbelags der vorbeiführenden Bundesstraße B 305, und zwar in der jeweiligen bestehenden Höhe der Straßenoberkante, erfolgen.

Ferner ist die Firma JoKo Vermietungs GmbH berechtigt, auf dem dienenden Grundstück eine Wehranlage, Stützwände, Sperrmauern und sonstige bauliche Anlagen zu errichten, sofern diese mit der Errichtung einer Wasserkraftanlage im Zusammenhang stehen.

Bedingung für die Ausübung dieses Rechts, nämlich der Errichtung einer Wehranlage, von Stützwänden, Sperrmauern und sonstigen baulichen Anlagen, ist, dass der Dienstbarkeitsberechtigte etwaige Einwirkungen durch Naturereignisse wie herabstürzendes Gestein, Bäume, Erdreich und Felsen, die von dem Grundstück FIST. 1086 der Gemarkung Schönau ausgehen, auf die Wehranlage, die Stützwände, die Sperrmauern und die sonstigen baulichen Anlagen über die gesetzliche Verpflichtung hinaus duldet und insoweit Entschädigungsansprüche gegenüber dem Eigentümer des dienenden Grundstücks nicht geltend macht, wobei jedoch die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Haftpflichtgesetz und die Haftung bei Vorsatz unberührt bleiben.

Der Ausübungsbereich der Dienstbarkeit hinsichtlich der Überschwemmung und hinsichtlich dem Recht zur Errichtung der vorgenannten Anlagen ist im beigefügtem Lageplan gelb eingezeichnet. Der Plan ist dieser Urkunde als Anlage beigefügt; auf ihn wird verwiesen; er wurde den Beteiligten zur Durchsicht vorgelegt und von ihnen genehmigt.

Die Überlassung der Ausübung der Dienstbarkeit an Dritte ist ausdrücklich gestattet. Die Einräumung der Dienstbarkeit ist auflösend bedingt. Sie erlischt, wenn der Dienstbarkeitsberechtigte mit den nachstehenden in III. vereinbarten laufenden Zahlungen mindestens in Höhe zweier Ja beträge in Verzug ist.

Die Eintragung der vorstehend bestellten beschränkten persönlichen Dienstbarkeit am dienenden Grundstück zugunsten der Firma JoKo 'mietungs GmbH mit dem Sitz in Drachselsried wird

bewilligt und beantragt.

Die vorstehend bestellte Dienstbarkeit hat in Abteilung II Rang nach den eingetragenen Rechten lfd. Nrn. 1 und 4 und in Abteilung III erste Rangstelle zu erhalten.

Nach Angabe der Beteiligten betrifft der Ausübungsbereich der bereits eingetragenen Dienstbarkeiten den Ausübungsbereich der mit dieser Urkunde bestellten Dienstbarkeit nicht. Das Austragshaus und die Abwasserleitung liegen nicht im Ausübungsbereich der Dienstbarkeit. Auf das Untersagungsrecht des Dienstbarkeitsberechtigten, wenn seine Dienstbarkeit durch die Überschwemmung beeinträchtigt würde, wurde vom Notar ausdrücklich hingewiesen.

Die Beteiligten stimmen allen der Rangbeschaffung dienenden Gläubigererklärungen mit dem Antrag auf Vollzug im Grundbuch zu.